

## 1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen  
für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung  
von Straßen, Wegen und Plätzen  
in der Gemeinde Kasseedorf  
(Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.06.2007 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Der § 2 Abs. 1 Ziffer 3 b erhält folgenden Wortlaut:

„b) die Gehwege und überfahrbaren Gehwege,“.

### § 2

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 6 wird folgender Absatz hinzugefügt:

- 6 a. für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung eines mit Kraftfahrzeugen überfahrbaren Gehweges (§ 2 Abs. 1 Ziffer 3 b) an Straßen, Wegen und Plätzen,
- |  |         |
|--|---------|
| a) die im Wesentlichen den Anliegerverkehr dienen<br>(Anliegerstraßen)   | 75 v.H. |
| b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen<br>(Haupterschließungsstraßen)  | 50 v.H. |
| c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr<br>oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen<br>(Hauptverkehrsstraßen) | 38 v.H. |

### § 3

§ 4 Abs. 1 Ziffer 7 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

7. Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 a StrWG), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt (Abs. 1 Ziff. 1 a, 2 a, 3 a, 4 a, 6a -a),
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b 2. Halbsatz StrWG),

werden den HAUPTerschließungsstraßen gleichgestellt (Abs. 1 Ziff. 1 b, 2 b, 3 b, 4 b, 6a -b),

c) die überwiegend dem Verkehr zu und von Nachbargemeinden dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b 1. Halbsatz StrWG), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt (Abs. 1 Ziff. 1 c, 2 c, 3 c, 4 c, 6a -c).

#### § 4

Die 1. Änderungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schönwalde a.B., den 27.06.2007

Gemeinde Kasseedorf  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. N. Schwarz